Einwohnerfrage der Frau Friederichs vom 01.09.2022:

Stimmt es, dass die Abholzung der Möllerweke an der Brockhagener Straße 16m zu weit ins Landschaftsschutzgebiet hinein erfolgt ist? Wenn ja, wie werden Verwaltung und/oder Politik darauf reagieren?

Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Bauamt liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Kupferhammer 59 für die Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes vor.

Das Baugrundstück liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/B31 "Kupferhammer". Dieser Bebauungsplan setzt eine westliche Baugrenze fest, die zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet einen Abstand von 35 m aufweist.
Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde der Überschreitung der westlichen Baugrenze um 15,60 m zugestimmt. Zum Landschaftsschutzgebiet verbleibt damit ein Abstand von 19,40 m.

Eine Abholzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes hat keinen Bezug zu dem beantragten Antrag auf Vorbescheid.